

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 2. März 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Petermann und Wicha fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Frau Schillikowski, LRA Miltenberg (bei TOP 3)
VAI Straub
VAI Ühlein, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die Sitzungen des Stadtrates am 26.01.2011 wurde zurückgestellt, da die Sitzungsniederschriften noch nicht versandt waren. .

3. Vorstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Miltenberg.

Mit Schreiben vom 31.08.2010 hat die Stadtratsfraktion der SPD sinngemäß beantragt, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Miltenberg im Stadtrat bzw. im Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales vorzustellen, die für die Stadt Wörth a. Main relevanten Handlungsempfehlungen zu diskutieren sowie bei Bedarf konkrete Beschlüsse zu fassen.

Bgm. Dotzel übergab den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales in dessen Sitzung am 22.09.2010 das Landkreiskonzept in gedruckter Form; den übrigen Stadtratsmitgliedern wurde es ebenfalls zugestellt.

Frau Schillikowski, die beim Landratsamt für das Konzept zuständig ist, war anwesend und stellte das Gesamtkonzept mit einer ca. 1-stündigen Powerpointpräsentation vor.

Der Stadtrat unterstützt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Miltenberg. In Wörth soll ein Seniorenbeirat gegründet werden, dem mindestens ein Stadtratsmitglied und 1 Mitarbeiter der Stadtverwaltung angehören sollte. Das Thema soll im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales aufbereitet werden.

4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

4.1 Vergabe von Baumpflegemaßnahmen am Waldhaus

Im Bereich des Waldhauses sind umfangreiche Pflegemaßnahmen an insgesamt 13 Buchen und Eichen durchzuführen, um eine Gefährdung der Besucher durch herab fallende Äste auszuschließen. An zwei Buchen und einer Eiche sind Standsicherheitsmessungen durchzuführen, zudem sind drei Kronensicherungssysteme einzubauen.

Folgende Angebote zur Durchführung der Arbeiten liegen vor:

Fa. Rothenbüchers Baum- und Gartenservice, Miltenberg	3.434,34 €
Fa. Breithaupt, Michelstadt	5.878,60 €

Haushaltsmittel sind hierfür nicht eingestellt, sodaß es nach den Regelungen der Geschäftsordnung eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses oder des Stadtrates bedarf.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, die Ausgaben als unabweisbar zu genehmigen und den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Rothenbücher zu vergeben.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Rothenbücher zu vergeben.

4.2 Beschaffung eines Abflamngerätes für den Bauhof

Die Unkrautbekämpfung im Stadtbereich erfolgt bislang im wesentlichen durch Ausbringen von entsprechenden Chemikalien („Round up“), was in den letzten Jahren zu vermehrter Kritik auch aus dem Stadtrat geführt hat.

Als Alternative kommt die Beschaffung von gasbetriebenen Abflamngeräten in Betracht. Der Aufwand würde sich nach einem vorliegenden Angebot der Fa. Reinert Metallbau auf insgesamt 5.366,38 € belaufen. Haushaltsmittel sind hierfür nicht eingestellt, sodass es nach den Regelungen der Geschäftsordnung eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses oder des Stadtrates bedarf.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt grundsätzlich, künftig auf den Einsatz chemischer Unkrautbekämpfungsmittel zu verzichten. Vor einer Auftragsvergabe sollen jedoch umliegende Gemeinden nach ihren Erfahrungen befragt und ein Gegenangebot eingeholt werden.

Es konnten zwei weitere Angebote für jeweils ein fahrbares und ein tragbares Gerät eingeholt werden. Das Angebot der Fa. Baywa ist geringfügig teurer. Das Angebot der Fa. Neuberger ist technisch nicht zu vergleichen und wurde deshalb nicht berücksichtigt.

In folgenden Kommunen wurde zwecks Nutzung von Abflamngeräten nachgefragt: Klingenberg, Erlenbach, Elsenfeld, Miltenberg, Heusenstamm und Aschaffenburg.

In Erlenbach, Elsenfeld und Klingenberg wird mit der chemischen Keule gearbeitet. In Miltenberg wird sowohl abgeflammt als auch mit Chemie gearbeitet. Hier soll eventuell ein Heißschaumgerät beschafft werden. In Aschaffenburg und Heusenstamm wird nur mit Abflamntechnik gearbeitet.

Nach kurzer Diskussion wurde mit einer Gegenstimme beschlossen, die gasbetriebenen Abflamngeräte bei der Fa. Reinert Metallbau zu beschaffen.

5. Ausbau des Triebweges – Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung

In seiner Sitzung vom 20.12.2010 hatte der Bau- und Umweltausschuß beschlossen, dem Abschluß eine Verwaltungsvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung über den Ausbau des Triebweges zuzustimmen.

Nach den Ausbaurichtlinien des ALE würde der Triebweg einen Ausbau mit 3,00 m asphaltierter Decke und je 0,50 m Bankett erhalten. Die Kosten hierfür wurden zunächst auf etwa 50.000 € geschätzt, der Kostenanteil der Stadt beliefe sich auf 12.500 €.

Nachdem die Stadt den Ausbau auf der bisher verwirklichten Basis von 4,00 m Asphaltdecke wünscht, erhöhte sich die Kostenschätzung um etwa 10.000 € auf 60.000 €. Das ALE sieht sich nicht in der Lage, die Mehrkosten auch nur anteilig zu übernehmen. Auf die Stadt würden also 12.500 € + 10.000 € = 22.500 € entfallen. Dieser Betrag wurde vorsorglich in den mittlerweile beschlossenen Doppelhaushalt 2010/2011 aufgenommen und veranschlagt.

Zwischenzeitlich hat das ALE den Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung übersandt, der die bisherigen Verabredungen schriftlich fixiert. Aufgrund der Fortschreibung der Kostenermittlung ergibt sich nunmehr ein städtischer Anteil von etwa 24.330 €.

Der Stadtrat stimmte dem Abschluß der Vereinbarung zu. Die sich ergebenden Mehrkosten von etwa 2.000 € sollen im Nachtragshaushaltsplan 2011 veranschlagt werden.

6. **Änderung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehalterverordnung)**

In seiner Sitzung vom 27.10.2004 hatte der Stadtrat eine Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) erlassen. Danach sind u.a große Hunde in allen öffentlichen Anlagen, auf allen öffentlichen Straßen und Wegen im Ortsbereich sowie in bestimmten Teilen des Außenbereiches an der Leine zu führen. Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung sind große Hunde „...**erwachsene** Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt,...“.

Diese Regelung hat sich nicht bewährt. Zunehmend werden Hunderassen gehalten, bei denen auch Jungtiere eine Schulterhöhe von wenigstens 50 cm erreichen und damit das gleiche subjektive Schutzbedürfnis Dritter hervorrufen wie erwachsene Hunde. Zudem ist eine sichere Abgrenzung junger und erwachsener Hunde in der Praxis nur relativ schwierig zu treffen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Wort „erwachsene“ zu streichen und folgende Verordnung zu beschließen:

„1. Verordnung

zur Änderung der Verordnung der Stadt Würth a. Main über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)
vom

Die Stadt Würth a. Main erläßt auf Grund des Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungs-gesetzes (LStVG) folgende Verordnung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Hundehaltungsverordnung der Stadt Würth a. Main vom 28.10.2004 (ABl. Nr. erhält folgende Fassung: „Große Hunde sind Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würth a. Main, den
Dotzel
Erster Bürgermeister“

Der Stadtrat beschloss, die Hundehaltungsverordnung wie vorgeschlagen zu ändern.

Würth a. Main, 10.03.2011

Dotzel
Erster Bürgermeister

R. Ühlein
Protokollführer